

**Vorlage Nr. 61/2023
zu TOP 08
der Sitzung am 29.11.2023**

Gebührenkalkulation Wasser

- a) Kalkulation für die Jahre 2024 – 2025
b) Änderung der Wasserversorgungssatzung

Anlagen: - Anlage 1 Gebührenkalkulation Wasser 2024 - 2025
- Anlage 2 Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

a) Kalkulation für die Jahre 2024 - 2025

Sachverhalt

Von der Allevo Kommunalberatung GmbH wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Neukalkulation der Wassergebühr für die Jahre 2024 und 2025 erstellt. Hierbei erfolgte sowohl eine Neukalkulation der Verbrauchsgebühr als auch der Grundgebühr.

Als Grundlage der Kalkulation wurde angenommen, dass der Wasserverkauf durch das neue Baugebiet in den kommenden Jahren steigen wird.

Aufgrund höherer Aufwendungen (u.a. Rohrnetzanalyse OT Weiler, höhere Abschreibungen), Investitionen in die technischen Anlagen (Neubau Hochbehälter in Ochsenburg) und die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes, erhöht sich die Verbrauchsgebühr für den Kalkulationszeitraum von bisher **2,75 €/cbm** auf **3,11 €/cbm**.

Bei den Grundgebühren ergeben sich in der Neukalkulation keine Änderungen.

| Wasserzähler | Grundgebühr alt €/Monat | Grundgebühr neu €/Monat | Differenz €/Monat |
|-----------------------------|--|--|------------------------------|
| QN 1,5 / Q ₃ 2,5 | 0,99 | 0,99 | 0 |
| QN 2,5 / Q ₃ 4 | 1,58 | 1,58 | 0 |
| QN 6 / Q ₃ 10 | 3,96 | 3,96 | 0 |
| QN 10/ Q ₃ 16 | 6,34 | 6,34 | 0 |

Näheres kann der beigefügten Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung GmbH entnommen werden.

b) Änderung der Wasserversorgungssatzung

Sachverhalt

Da die neu kalkulierten Gebührensätze von den bisherigen abweichen, ist eine Änderung des § 43 der Wasserversorgungssatzung erforderlich. Des Weiteren soll der § 41 der Wasserversorgungssatzung angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wasserversorgungssatzung wie in Anlage 2 dargestellt zu ändern.

Beschlussvorschlag

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 21.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff.12) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Aus der Teilergebnisrechnung des Jahres 2019 ergibt sich eine Kostenunterdeckung in Höhe von -1.431 € und aus der Teilergebnisrechnung des Jahres 2020 ergibt sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 61.301 €. Im Rahmen der vorliegenden Gebührenkalkulation soll auf einen Ausgleich der Vorjahresergebnisse verzichtet werden.
5. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2025 wie folgt festgesetzt:

| | | |
|--|--------------------|-----------------------------|
| Wasserverbrauchsgebühr | | 3,11 €/m³ |
| Grundgebühr Wasser (mit fixen Kostenanteilen) | | |
| ▪ QN 1,5 | Q ₃ 2,5 | 0,99 € / Monat |
| ▪ QN 2,5 | Q ₃ 4 | 1,58 € / Monat |
| ▪ QN 6 | Q ₃ 10 | 3,96 € / Monat |
| ▪ QN 10 | Q ₃ 16 | 6,34 € / Monat |

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.